



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00923/2017

Hamburg, den 30. Januar 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 31.03.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-029

Ausbau von 2 Wohneinheiten im Dachgeschoss

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

| | |
|---------------|--|
| Baustufenplan | Wilhelmsburg mit den Festsetzungen: M 4 g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |
| Bebauungsplan | Wilhelmsburg 75 mit den Festsetzungen: Ausschluss von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 |

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

| | |
|--------|---|
| 0 / 28 | Dachgeschoss zum Brandschutznachweis |
| 0 / 33 | Ansicht Fassade - Straßenseite Nr. 01 Index D v. 12.02.2018, M. 1:100 |
| 0 / 36 | Untergeschoss Fluchttunnel zum Brandschutznachweis |
| 0 / 37 | Erdgeschoss zum Brandschutznachweis |
| 0 / 38 | Fassadenansicht Hofseite Brandschutznachweis |
| 0 / 41 | Lageplan Brandschutznachweis |
| 0 / 42 | Schnitt - Brandschutz |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Das geplante Bauvorhaben wurde genehmigt unter Zugrundelegung der Brandschutznachweise von Fa. HAHN Consult:

- Brandschutznachweis Nr. 17076, v. 23.11.2017 (Bauvorlage 25)
- Brandschutznachweis Nr. 17076, Ergänzung v. 20.02.2017 (Bauvorlage 34)
- Brandschutznachweis Nr. 17076, Ergänzung v. 05.09.18 (Bauvorlage 40)

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um 1 Vollgeschoss von 4 Vollgeschosse auf 5 Vollgeschosse

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für den 2. Rettungsweg aus dem Dachgeschoss, der als Außentreppe vor der Außenwand mit Öffnungen ausgeführt werden soll § 31 Abs. 2 Satz 2 HBauO
 - 2.2. für die bestehenden Brandwände, die 28 cm über der Dachhaut geführt sind, anstatt 30 cm § 28 Abs. 5 HBauO.

Bedingung

Es ist eine vollflächige und an die Gebäudeabschlusswände dicht anschließende, unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktionen der an die Gebäudeabschlusswände angrenzenden Nutzungseinheiten mit feuerhemmenden Feuerschutzplatten auszuführen. Dabei ist der Hohlraum an der Gebäudeabschlusswand bis zum ersten Sparren mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt ≥ 1.000 °C auszustopfen. Die anderen Bereiche der Dachkonstruktion dürfen mit normalentflammbaren Dämmstoffen gefüllt werden.

Alternativ hierzu kann der Brandwandkopf auch mit einem feuerbeständigen Aufbau erhöht werden.

- 2.3. die Ausführung der Decke im Dachgeschoss als raumabschließendes Bauteil, einschließlich der sie tragenden und aussteifenden Bauteile, nur in Teilbereichen feuerhemmend herzustellen, anstatt die gesamten Decke § 27 Abs. 4 HBauO

Bedingung

Die Trennwände sind bis unter die Dachhaut zu führen. Sie müssen an die Bedachung so angeschlossen werden, dass eine Brandausbreitung verhindert wird. Die Brandweiterleitung durchlaufender Bauteile (z.B. Dachlatten, Pfetten) ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Alternativ können die Trennwände auch bis unter eine vollflächige unterseitige Beplankung der hölzernen Dachtragkonstruktion mit feuerhemmenden Feuerschutzplatten geführt werden.

Die Anforderungen betreffen den gesamten Bereich im Dachgeschoss (Wohnung 10 und 11, sowie Dachboden).

- 2.4. für die bestehende Holzbalkendecke über 3. OG, die nicht feuerbeständig ist § 29 Abs. 1 HBauO.

Bedingung

Die vorhandene Holzbalkendecke über dem 3. Obergeschoss ist gegen Brand aus den oberen Wohnungen brandschutztechnisch von oben feuerbeständig zu ertüchtigen.

- 2.5. für den Oberbelage der notwendigen Treppe aus Holz, der nicht aus schwerentflammaren Baustoffen besteht § 33 Abs. 5 Satz 3 HBauO

Bedingung

Sämtliche Wohnungseingangstüren an der Treppe sind dicht- und selbstschließend auszubilden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 5 Vollgeschosse